

Vorschlag einer „Familienzuwachsversicherung“.

Von Georg Ebermayer,
Sekretär der Allgemeinen Kunstfärzergesellschaft.
Wien, 23. September.

Wenn schon lange vor dem gewaltigen Weltringen die durch den steigenden Geburtenrückgang fortschreitende Verminderung der Bevölkerungsziffer das größte Bedenken erregte und nach einer Abwehr gesucht wurde, so ist das Bedenken, die durch die Kriegsfolgen verminderte Bevölkerungsziffer in absehbarer Zeit wieder auf den normalen Stand zu bringen, jetzt umso dringender und zu einer der größten Staatsnotwendigkeiten geworden. Man wird nicht fehlgehen, den fortschreitenden Geburtenrückgang auf die materiellen Verhältnisse zurückzuführen, die namentlich die städtischen Bevölkerungen schwer betreffen. Die ländliche Bevölkerung, zumeist Selbstversorger, wird einen Familienzuwachs nicht so drückend empfinden, daß sie zu dessen Verhütung beitrage; anders aber steht es um die breiteren Bevölkerungsschichten der Arbeiterklasse und des Mittelstandes. In diesen beiden Schichten wird, wenn auch die Liebe zur Nachkommenschaft vorhanden ist, in vielen Fällen dieses Verlangen unterdrückt, um eine Mehrbelastung des Haushaltes zu vermeiden, der namentlich in der gegenwärtigen Zeit der schwierigen Lebensführung schwerer als sonst empfunden wird.

Es wurde wohl auf Anregungen in Schriften von Dr. Borgias, Dr. Majet, Fürth, Prof. Rauchberger und anderen der Versuch unternommen, durch Einführung einer Mutterschaftsversicherung eine teilweise Abhilfe zu schaffen. Aber weder die in Deutschland auf Kosten des Staates eingeführte Reichswochenhilfe, noch die in Oesterreich von den Krankenkassen zur Auszahlung kommende Wochenhilfe kann hier Wandel schaffen, einerseits weil diese Hilfe zunächst eine materiell beschränkte ist, andererseits weil sie nur den Mitgliedern von Krankenkassen zugute kommt, also kaum einem Sechstel der in Frage kommenden Personen, während mehr als sechs Millionen in Oesterreich-Ungarn selbst diese geringe Aushilfe entbehren müssen. Für die Kosten der weiteren Erziehung und Ausbildung der Kinder ist aber bisher in keiner Weise gesorgt, und dieser Umstand ist eines der größten Hindernisse in der Kinderproduktion. Hier könnte meinem Vorschlage nach nur eine, im wohlverstandenen Selbstinteresse vom Staate großzügig subventionierte Hilfsaktion einen durchschlagenden Erfolg für den so dringend nötigen Bevölkerungsaufbau vorbereiten. Diese soziale Hilfsaktion kann aber nicht anders gedacht sein, als durch Schaffung einer Familienzuwachsversicherung, die es sämtlichen Personen aller Berufsclassen, ob verheiratet oder ledig, auch wenn sie keiner Krankenkasse angehören, ermöglicht, die zu erwartende Nachkommenschaft für eine fortlaufende Alimentation bis zur eigenen Erwerbsfähigkeit zu versichern.

Die einzuzahlenden, möglichst gering bemessenen Prämien sollen je nach Alter und Verdienst abgestuft werden, und die zu versichernden Alimentationsbeträge müssen dementsprechend in jedem Falle der Höhe der gesetzlich bestimmten Alimente entsprechen. Es wird zum Beispiel der junge Mann mit 20 Jahren, der ein kleines Einkommen besitzt, bei einer Alimentationsklage zu einem niedrigeren Betrag verurteilt werden, als der im 30., 40. oder 50. Lebensalter stehende, dessen Einkommen eine höhere Belastung verträgt. Von welcher ganz unermeßlicher Bedeutung diese Versicherung für ledige Mütter sein würde, weisen die zahlreichen Alimentationsprozesse aus, die gegen die unehelichen Väter, die sich in vielen Fällen frivolerweise ihrer Verpflichtung gegen die in Schande gebrachte Mutter entziehen, geführt werden. Welch unermeßlichem Jammer und Elend ist ein großer Teil der Mütter dieser unehelichen Kinder verfallen, denen die Mittel zur Pflege und Erziehung ihrer Kinder fehlen, ein Bild der erschütterndsten menschlichen Tragik, der physische und moralische Untergang zahlreicher Individuen und mit ihnen der werdenden Nachkommenschaft. Mit der Sicherstellung der Erziehungs-

beiträge durch die Nachwuchsversicherung werden auch die nach Aber tausenden zählenden verpönten Fälle der Geburtenunterdrückung und der Engelmacherei aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens teilweise verschwinden, und jedes damit gerettete Lebenwesen ist ein Opfer wert.

Die Einführung dieser Familienzuwachsversicherung als einer obligatorischen dürfte für den Beginn auf mannigfaltige Schwierigkeiten stoßen, sie ließe sich aber in der Hauptsache gruppenweise nach Berufsclassen erzielen. Denken wir immer an das ausgesprochene Interesse des Staates an dem Bevölkerungsaufbau, so liegt es klar, daß in dieser reformatorischen Versicherung er vor allem voranzugehen hätte, indem er seine sämtlichen Beamten, Diener und Arbeiter zur Versicherung heranzieht, und dadurch, daß er für den Ausfall zwischen Prämienleistung und Entschädigungen (Alimente) in großzügiger Weise aufkommt, leistet er für seine Beamten, Diener und Arbeiter in einer Weise Fürsorge, die bei kinderreich werdenden Familien nicht hoch genug eingeschätzt werden kann und jedenfalls mehr in die Tasche fällt, als vorübergehende Unterstüßungsbeiträge. Ähnlich geht Bayern bereits vor und es besteht vom königlich bayerischen Verkehrsministerium der Plan einer Familienkasse für Kinder- und Erziehungsbeiträge mit Beitrittszwang für sämtliche Beamten und Angestellten des Verkehrsministeriums. Es wird diese Beihilfe auch vom Empfänger nicht als eine Unterstüßung, die dem individuellen Wohlwollen entspringt, aufzufassen sein, sondern sie wird durch die Mittelleistung in Gestalt der Prämienzahlung ein bestimmtes Anrecht, das dem demokratischen Empfinden Einzelner gleichzeitig Rechnung trägt.

Dem Staate könnten die übrigen Organisationen des Kaufmanns- und Gewerbestandes folgen und die Industrie für ihre Arbeiter, bei denen die Kosten durch den von Professor Rauchberger in seiner Schrift über die Bekämpfung des Geburtenrückganges vorgeschlagenen Lohnaufschlag gedeckt werden könnten. Dem Staate bliebe es anheimgestellt, durch einen Aufschlag auf die jährlich von den verschiedenen Affekturanzien eingehobenen Prämiengebühren, die mehr als 500 Millionen jährlich betragen, einen Teil der Subvention hereinzubringen, um damit auch die Allgemeinheit zu den Kosten des Bevölkerungsaufbaues heranzuziehen. Je früher die Möglichkeit gegeben ist, die Familienzuwachsversicherung zur Verwirklichung zu bringen, desto nützbringender ist sie nicht nur für das Einzelindividuum, sondern auch für die Allgemeinheit und den Staat, der an der Wiederherstellung der Bevölkerungsziffer das größte Interesse hat.